

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckverlag: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Nummern: 25 241.
Nur für Nachdruck: 20 011.

Bezugs-Gebühr: n. 1. bis 15. September 1924 bei Hgl. zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Goldmark.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einpaltige 30 mm breite Zeile 20 Pfg., für zweipaltige 30 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 10 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 20 Pfg., Übersetzergebühren 10 Pfg. Zusatz für Verlagsbesuch.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Wiegand & Reichardt in Dresden.
Politzsch-Stein 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unentgeltliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Pariser Verschleppungstaktik.

Frankreich wünscht in Genf vorerst nur Festlegungen grundsätzlicher Natur. Der Reichswirtschaftsrat beschäftigt sich mit der Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 2 oder gar 1,5 Prozent.

Die vier Hauptthesen der Franzosen.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)

Paris, 3. Sept. Nach den Berichten der französischen Berichterstatter in Genf glauben maßgebende französische Kreise nicht, daß jetzt endgültige Ergebnisse hinsichtlich der Abrüstung und der Sicherheit erzielt werden könnten. Vielmehr dürfte man sich nach Auffassung der französischen Korrespondenten, darunter auch der in engen persönlichen Beziehungen mit Herriot stehenden, auf Festlegung grundsätzlicher Formen beschränken, deren weitere technische Ausgestaltung den Ausschüssen bis zur nächsten Tagung des Völkerbundes überlassen werden sollte. Das habe zwei Gründe: Einerseits sollte die endgültige Beschlußfassung hinausgeschoben werden, bis Deutschland über diese es auf das härteste berührenden Probleme mitberaten könne, andererseits zeige sich hier der heftige diplomatische Kampf um den Garantievertrag, die Abrüstung usw., in den vor allem die Staaten der kleinen Entente maßgebend einzugreifen suchten. Französische nationalisierende Kreise müßten dieses Eingreifen der kleinen Entente planmäßig aus. So gilt die Antwort Benefors auf den Garantievertrag, obwohl er diesem in seinen Hauptpunkten beitrifft, heute als Hauptgrund eines scharfen Artikels von Pertinax gegen die „desorganisierte“ Politik Herriots.

Pertinax glaubt im übrigen, daß die französische Politik in Genf folgende vier Thesen verteidigen werde:

1. Die interessierten Regierungen können nicht daran denken, ihre Rüstungen zu verringern, bevor das Sicherheitsproblem gelöst ist, soweit es überhaupt durch Garantieverträge gelöst werden kann.
2. Eine außerhalb des Rahmens des Völkerbundes einberufene internationale Konferenz, die sich lediglich mit dem Studium der Rüstungsbeschränkungen befassen würde nach dem Vorbilde der Washingtoner Konferenz, entspreche seinem tatsächlich nützlichen Zwecke.
3. Der gegenseitige Hilfsvertrag muß, um irgendwie wirksam zu sein, die durch einzelne Staaten oder durch Gruppen von einzelnen Staaten abgeschlossenen Verträge frei spielen lassen.
4. Unter diesem Vorbehalt kann der Prozedur des Schiedsgerichts ein weiterer Platz gelassen werden, um eventuelle Konflikte zu vermindern.

Der erste Teil dieses angeblichen Projektes wird indirekt durch die Mitter besichtigt, die über die Ansichten Herriots auf informiert zu sein pflegen. Die Hauptschwierigkeiten der Genfer Verhandlungen laßt ein Blatt dahin zusammen, daß die einen zuerst Abrüstung und dann die Sicherheitsgarantien verlannten, während die anderen antworteten: Zunächst die Sicherheit und dann die Abrüstung.

Der Beginn der heutigen Vormittagsitzung.

Genf, 3. Sept. An der heutigen Vormittagsitzung nahmen Macdonald und Herriot teil. Beim Eintritt in den Saal begab sich Herriot sofort zu dem Flabe Macdonalds, der schon vorher eingetroffen war, und begrüßte ihn. Die Versammlung und die Tribünenbesucher drachten in lebhaftem Beifallstönen aus.

Die Obstruktion der französischen Militärs.

Sabotage der Regierungsanweisungen.

Dortmund, 3. Sept. Angesichts der Nachrichten von der drohenden Verzögerung der Räumung der Dortmunder Zone wird darauf hingewiesen, daß nicht nur die vor einigen Tagen ausagende Davaas-Meldung, die bereits Schwierigkeiten in dieser Richtung andeutete, aus Düsseldorf, also aus der Umgebung des Generals Degoutte, stammt, sondern daß auch die Meldung des „Echo de Rhine“ von den Reichsautonomen Behörden ausgeht. Darin liegt, wie man annimmt, der offensichtliche Beweis, daß die Generale Obstruktion gegen Herriot treiben.

Ein Gewerkschaftsführer äußerte, er glaube an die Räumung nicht eher, als die Franzosen wirklich abgezogen seien. Dazu kommt, daß die in den letzten Tagen bekannt gewordenen neuerlichen Hänfungen von Zwischenfällen, die durch Hebergriffe der Besatzungstruppen entstanden sind, die allgemeine Stimmung weiter verbittern.

Der Streik um die verzögerte Räumung.

Berlin, 3. Sept. Die von der Regierung herausgegebene Mitteilung zur Räumung Dortmunds hat hier in rechtshenenden Blättern scharfe Angriffe eingebracht. So schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: „Die Reichsregierung stellt es jetzt erstarrtensamerweise so hin, als sei diese typisch-französische Auslegung ganz berechtigt und selbstverständlich. In diesem Falle wird sie aufzulösen haben, warum sie die deutsche Öffentlichkeit bis nach der Annahme der Weisung im Reichstag in einem völlig anderen Glauben gelassen hat. Es kann ihr unmöglich entgangen sein, daß ihre Erklärungen überall, auch im Rheinlande, den Glauben erweckten, die militärische Räumung jener Gebiete sei nach der Annahme eine Frage von Stunden.“

Demgegenüber wird seitens der Regierung erklärt, sie habe nicht behauptet, daß die Räumung der Zone Dortmund-Dörde sofort erfolgen werde, sondern nur, daß sofort der Befehl gegeben wird, die militärische Räumung gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Räumung derselben Zone erfolgen zu lassen. Tatsache ist, daß in der letztstehenden

Präsident Motta eröffnete hierauf die Versammlung, indem er den beiden Ministerpräsidenten einen herzlichen Willkommensgruß entbot und ihnen für das Interesse dankte, das sie dem Völkerbund entgegenbrachten. Die durch ihren Besuch bekundete Sympathie sei ein gutes Zeichen für die Arbeiten des Völkerbundes. (W. T. B.)

35 Punkte der Tagesordnung.

Genf, 3. Sept. Das „Journal“ meldet: Die Völkerbundtagung wird bis Monatsende dauern. Es sind bis jetzt 35 Punkte der Tagesordnung bekanntgeworden. Die Danziger Frage kommt erst Mitte des Monats zur Verhandlung. Die Engländer haben einen Antrag eingebracht, wonach die Kontrolle des Saarkraates in Zukunft durch eine fünfjährige Kommission ausgeübt werden soll. Damit würde die französische Vorherrschaft in der Kommission befristet. Ferner haben die Engländer beantragt, die allgemeine Abrüstungsfrage auf der jetzigen Tagung vorzubereiten und hierfür eine Sonder tagung des Völkerbundes für Anfang 1925 einzuberufen. Das Interesse an den Beratungen ist infolgedessen ein vermindertes, als diesmal nur 193 Pressevertreter anwesend sind gegenüber 342 während der letzten Tagung.

England für eine internationale Abrüstungskonferenz.

London, 3. Sept. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt zu der Reise Macdonalds nach Genf, man könne annehmen, daß sich die Hauptrede, die Macdonald wahrscheinlich am Donnerstag in Genf halten werde, auf drei Fragen, die Sicherheit, die Abrüstung und das Schiedsgericht, beziehen werde. Das Wesentlichste etwaiger konkreter Vorschläge, die er machen könnte, sei sehr sorgfältig gewählt worden. Es bestehe aber guter Grund zu der Annahme, daß Macdonald keinesfalls eine Entscheidung treffen werde, bevor er am Mittwoch mit den Vertretern Großbritanniens und der Dominionen eine ausführliche Aussprache gehabt habe. Bekannt sei, daß sowohl der Premierminister, als auch die meisten britischen Staatsmänner der Ansicht seien, daß die Frage einer allgemeinen Herabsetzung der Rüstungen wirkungsvoller von einer Konferenz behandelt werden könnte, die außerhalb des Völkerbundes einberufen würde, da bei einer Einberufung durch den Völkerbund Amerika abseits stehen müßte. Der offensbare Wunsch des amerikanischen Präsidenten, die Einberufung einer solchen Konferenz anzuregen, gebe dieser britischen Auffassung ein besonderes Gewicht. Die allgemeine Grundidee der Einberufung und die Einzelheiten des Planes hinsichtlich ihres technischen Charakters würden vielleicht weiterhin die Aufmerksamkeit der Völkerbundversammlung, ihrer Ausschüsse und ihrer Unterausschüsse beschäftigen. (W. T. B.)

Diesbezüglich der Schuldenprobleme erklärte Macdonald, er habe Herriot versprochen, durch Sachverständige einen Plan auszuarbeiten zu lassen. Vom englischen Volk sei nicht zu verlangen, anderer Leute Schulden zu bezahlen. (W. T. B.)

Presse falsche Mitteilungen über die Räumung Dortmunds ausgegeben worden sind, offenbar um Erfolge verbunden zu können, und Tatsache ist jedenfalls, daß diesen falschen Angaben nicht sofort regierungsmäßig widersprochen wurde.

Die Regierung befürchtet, daß der scharfe Ton, in der jetzt die Frage der Räumung der Zone Dortmund-Dörde behandelt wird, ihr Schwierigkeiten bezüglich einer Bescheinigung der Räumung bereiten könne.

Immer wieder unerhörte französische Schandurteile.

London, 3. Sept. Das französische Militärappellationsgericht hat das von dem französischen Gericht in London gegen den Obermedizinalrat Dr. Frank von Frankfurt am 16. Juli gefällte Urteil auf die Verurteilung des Obermedizinalrats hin von 20 Tagen Gefängnis auf 25 Tage Gefängnis und 700 Goldmark Geldstrafe erhöht.

Dr. Frank hatte sich auf der Jagd geweigert, zwei französischen Beamten keine von diesen geforderten Legitimationspapiere vorzulegen, weil die beiden Franzosen, die Zivilkleider trugen, keine Ausweise darüber besaßen, daß sie außerhalb des Jagdbezirks zu polizeilichen Maßnahmen berechtigt waren.

Scharfschießen der Franzosen in der Saardt.

Genf, 3. Sept. In der Zeit vom 1. bis einschließlich 30. September hatten die französischen Truppen Infanterie- und Artillerieübungen mit scharfer Munition in der Saardt ab. Während der Dauer der Übungen ist das Betreten des Saardt-Gebietes für die Zivilbevölkerung verboten.

Deutscher Protest gegen die französischen Herbstmanöver.

Paris, 3. Sept. Die das „Echo de Paris“ behauptet, hat der deutsche Botschafter im Namen der deutschen Regierung am Sonntag im Quai d'Orsay gegen die Veranstaltung der großen französischen Herbstmanöver im besetzten Gebiet Vorstellungen erhoben.

Londoner Protokoll und steuerliche Belastung

Von His Peter sen, Berlin.

Die Londoner Abmachungen geben eine genaue Kenntnis des auf Veranlassung der Reparationskommission erstatteten Sachverständigenurteils (Lawes-Bericht) voraus. Es ist daran festzuhalten, daß das Londoner Protokoll die deutsche Gesamtanleihe nicht festsetzt, die bisherigen deutschen Leistungen nicht von der Gesamtanleihe absetzt und die Jahresleistungen nicht der deutschen Leistungsfähigkeit anpaßt, sondern nach dem Wortlaut des Gutachtens die Einrichtung eines Organismus zum Ziele hat, der deutsche Höchstzahlungen sichert. Das Londoner Protokoll unterscheidet drei Perioden: a) die Periode des Haushaltmoralatoriums umfaßt die beiden ersten Jahre (August 1924 bis August 1926) mit Leistungsverpflichtungen von 1000 Millionen Mark im ersten und 1450 Millionen Mark im zweiten Jahre, b) die Uebergangsperiode (August 1926 bis August 1928) umfaßt die beiden folgenden Jahre mit einer Leistungsverpflichtung von 1250 Millionen Mark im dritten und 1750 Millionen Mark im vierten Jahre, während die dritte Periode, das sog. Normaljahr (August 1928 bis August 1929) mit einer Leistungsverpflichtung von 2500 Millionen Mark eine unbegrenzte Aera, in der die Zahlungen niemals unter 2% Goldmilliarden sinken dürfen, einleitet.

Absehen von einer sofort aufzunehmenden Anleihe von 800 Millionen Mark, die lediglich für die Befragung und für Finanzierung der Sachleistungen Verwendung finden soll, werden die Vertragsleistungen aus drei Quellen bewerkstelligt:

- a) Steuern, Zahlungen aus dem Reichshaushalt auf unbegrenzte Dauer,
- b) 5 Prozent Verzinsung und 1 Prozent Tilgung der Eisenbahnanleihe von 11 Milliarden Mark, also hundertjährige Pfl.
- c) 5 Prozent Verzinsung und 1 Prozent Tilgung der Industrieanleihe über 5 Milliarden Mark.

In den nachfolgenden Darlegungen sollen lediglich die aus dem deutschen Reichshaushalt fälligen Zahlungen, also die Steuerpflichtigen des deutschen Volkes, einer Betrachtung unterzogen werden. Wie bemerkt, umfassen die zwei ersten Jahre die Periode des Haushaltmoralatoriums. Nach Ablauf dieser Frist hat Deutschland aus seinem Haushalt an den Agenten für Reparationszahlungen folgende Zahlungen zu leisten:

- a) im 3. Jahre der Ausführung des Planes der Sachverständigen, d. h. im Jahre 1927, 110 Millionen Mark,
- b) im 4. Jahre der Ausführung 550 Millionen Mark,
- c) im 5. Jahre der Ausführung des Planes und in den folgenden Jahren, d. h. vom Jahre 1928 ab, 1250 Millionen Mark (ausschließlich Beförderungsteuer).

Vom sechsten Jahre der Ausführung des Planes der Sachverständigen ab soll eine Erhöhung der im Normaljahr vorgesehenen Leistungen aus dem Haushalt entsprechend dem Wohlstandswachstum, der aus den verschiedenen Komponenten in einem außerordentlich komplizierten Verfahren errechnet wird, eintreten.

Um ein genaues Bild der von Deutschland geforderten steuerlichen Belastung zu erhalten, ist es notwendig, die uns auferlegten Lasten mit dem Reichshaushalt für 1924 (Voranschlag) mit der sich hieraus ergebenden Belastung für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel, und mit dem deutschen Nationalvermögen zu vergleichen. Unter den direkten Reichsteuern nimmt im Voranschlag des Reichshaushalts die Einkommensteuer mit 1340 Millionen Mark naturgemäß die erste Stelle ein, und unter den indirekten Steuern die Umsatzsteuer mit 1200 Millionen Mark die erste Stelle. Diese beiden Steuern sind also beide zusammen mit 2500 Millionen Mark veranschlagt. Die an den Agenten für Reparationszahlungen aus dem Reichshaushalt abzuführenden Verpflichtungen machen also die Hälfte der Hauptsteuern aus.

Da vor Gesamteinnahmen Deutschlands aus seiner steuerlichen Belastung im Jahre 1924 nur auf etwas über fünf Milliarden zu veranschlagen sind, so bedeutet die Belastung des Reichshaushalts allein durch das Londoner Protokoll, daß 25 Prozent an den Feindbund gehen.

Wie wirkt sich nun diese Belastung für die einzelnen Erwerbszweige der deutschen Wirtschaft aus?

Nach den durchaus vorläufigen Schätzungen beträgt die Belastung von Industrie, Handel und Gewerbe für 1924 durch die direkten Steuern:

Voranzahlungen für Einkommen- oder Körperschaftsteuer 15 bis 20 Prozent des Ertrages, Vermögenssteuer 5,5 bis 18,8 Prozent des Ertrages, Rentenabgaben 6 Prozent, Gewerbesteuer 17,5 Prozent bis 28,75 Prozent des Ertrages. Insgesamt sind also Industrie, Handel und Gewerbe — sofern es sich nicht um besonders günstig arbeitende Betriebe handelt — mit zusammen mindestens 44,1 bis 72,5 Prozent des Ertrages, d. h. mit der Hälfte bis zu drei Viertel des Ertrages, steuerlich belastet. Fast alle Industrie- und Handelsunternehmungen müssen heute mit fremdem Gelde arbeiten und haben große Mühe, einen Reingewinn von 4 Prozent herauszuwirtschaften. Es kommt hinzu, daß die oben angegebenen Steuerlasten, vor allem die Gewerbesteuer, verhältnismäßig niedrig acariften sind. Die heutige steuerliche Belastung von Handel und Industrie wird also bezeichnet. Es darf nicht vergessen werden, daß das Londoner Abkommen die steuerlichen Belastungen um mindestens 25 Prozent erhöht.

Die Gesamtbelastung der Landwirtschaft durch die direkten Steuern stellt sich nachfolgendermaßen:

Einkommensteuer 4 vom Tausend des Werts des Grundvermögens, Vermögenssteuer 1924 durchschnittlich 5 vom